



Stadtgemeinde Dürnstein

A-3601 Dürnstein 25

Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442

e-mail: office@duernstein.at

www.duernstein.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung vom 27.06.2018, im Tagesordnungspunkt 7, folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird anlässlich der Tatsache, dass als Bauland gewidmete und unbebaute bzw. teilweise unbebaute Flächen in den KGs Dürnstein, Oberloiben und Unterloiben wildbach- und hochwassergefährdet sind, eine Bausperre erlassen. Diese Bausperre ist unbefristet.

§ 2

Der Zweck der Bausperre ist die Vermeidung der Erhöhung des Schadenspotentials, die Vermeidung der Umsetzung von Abflusshindernissen und in ausgewählten Fällen (vgl. Beilagen) die Prüfung und ggfs. Umsetzung der entschädigungslosen Rückwidmung.

§ 3

Diese Bausperre erstreckt sich über die in der Beilage A aufgelisteten Grundstücke bzw. Grundstücksteile, welche in der Beilage B (Planblätter 01 - 08 + Legendenblatt, Stand: 20.06.2018) verortet sind. Den Beilagen kann auch die Unterscheidung des Zwecks der Bausperre entnommen werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Ing. Johann Schmid

Angeschlagen am: 28.06.2018

Abgenommen am: 13.07.2018